

Gemeinde Grapzow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	06/BV/021/2019
Verfasser:	Schultz, Susanne
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	09.10.2019

Satzung der Gemeinde Grapzow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grapzow (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 24.10.2019 06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2015 (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) veränderte sich auch das Leistungsspektrum der Feuerwehr, welches sich aus kostenfrei zu erbringende Pflichtaufgaben und abrechnungsfähigen Einsätze zusammensetzt.

Entsprechend § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 25 Abs. 3 BrSchG wird die Gemeinde Grapzow ermächtigt, den Kostenersatz in einer Satzung zu regeln.

Dabei können lt. BrSchG M-V Pauschalbeträge festgesetzt werden. Zu den Kosten gehören auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten. Der Kostenersatz darf höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Die Vorhaltekosten können auf Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten berechnet werden.

Die Erstfassung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grapzow (Feuerwehrkostenersatzsatzung) ist als Anlage beigelegt. Des Weiteren wurde der Vorlage die Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz mit dem Kalkulationsbericht beigelegt. Dieser bildet die Grundlage für die Berechnung der einzelnen Gebühren.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die Kalkulation und die Satzung der Gemeinde Grapzow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) auf der Grundlage der beigelegten Kalkulation.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019: ☐ Nein ☒ Ja		in Folgejahren: ☐ Nein ☒ Ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 1.2.6.01.44259000 Bezeichnung: Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
verbrauchte Mittel:		verbrauchte Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Zusätzliche Erträge zur Kostendeckung der Freiwilligen Feuerwehr			

Anlage/n:

- Entwurf Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grapzow
- Kalkulation mit Kalkulationsbericht

Satzung
der Gemeinde Grapzow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V 2011, S.777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 25 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl M-V S. 612), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grapzow vom 23.10.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Kostentatbestand

- (1) Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow ist im Rahmen der ihnen nach § 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V obliegenden Aufgaben unentgeltlich, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt wird.
- (2) Für andere Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow werden von der Gemeinde Grapzow zum Ersatz der dadurch entstehenden Kosten Beträge nach Maßgabe dieser Satzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. Das Gleiche gilt für Einsätze nach Absatz 1 für die Kostenschuldner nach § 2 Absatz 1 sowie für Einsätze nach § 2 Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V.

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten für die in § 1 Abs. 2 Satz 2 aufgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow sind nachfolgend genannte Personen verpflichtet:
 1. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 2. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
 3. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
 4. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist, ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,

5. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- und Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
6. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt, ausgenommen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.
7. der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Abs. 1 S. 3 BrSchG M-V

(2) Zur Zahlung der Kosten für die anderen Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow nach § 1 Abs. 2 Satz 1 ist derjenige verpflichtet, der diese in Anspruch genommen, veranlasst oder beauftragt hat oder in dessen Interesse diese vorgenommen wurden. Kostenschuldner in Fällen des § 2 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V ist die Gemeinde, der Nachbarschaftshilfe gewährt wurde.

(3) Kostenschuldner sind auch die in § 69 und § 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V genannten Verantwortlichen.

(4) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

(5) Die Pflicht zum Kostenersatz umfasst auch:

1. den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG,
2. die Kosten der Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser,
3. die Aufwendungen für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel auch bei anderen als nach Satz 1 Nummer 5 beschriebenen Einsätzen und
4. die Kosten der Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.

§ 3

Berechnung der Kostensätze

(1) Die Kosten nach § 26 Abs. 1 und 2 BrSchG werden in der tatsächlich entstandenen Höhe berechnet.

(2) Neben dem Kostenersatz nach der Anlage zur Satzung der Gemeinde Grapzow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) hat der Kostenersatzpflichtige die der Gemeinde Grapzow mit dem Feuerwehreinsatz entstehenden Sachkosten, so z. B. die Kosten für:

- den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG,
- die Kosten der Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser,
- die Aufwendungen für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel auch bei anderen als nach § 2 Satz 1 Nummer 5 der Feuerwehrkostenersatzsatzung beschriebenen Einsätzen und
- die Kosten der Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln

zu tragen.

Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow. In den in § 2 Absatz 1 Nummer 7 der Feuerwehrkostenersatzsatzung beginnt der Einsatz mit Beginn der Brandsicherheits- bzw. Brandwache der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grapzow.

Der Einsatz endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow bzw. mit Abbruch des Feuerwehreinsatzes, sofern der Feuerwehreinsatz vor Verlassen des Feuerwehrgerätehauses abgebrochen wird.

§ 4

Befreiung von der Kostenersatzpflicht/Härtefälle

Von der Erhebung des Kostenersatzes oder der Kosten kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit es nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht im öffentlichen Interesse der Gemeinde Grapzow gerechtfertigt ist.

§ 5

Entstehung der Kostenersatzpflicht

Die Kostenersatzpflicht entsteht mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow. In den in § 2 Absatz 1 Nummer 7 sowie Absatz 2 genannten Fällen entstehen die Kostenersatzpflicht mit dem Beginn des Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow.

§ 6

Fälligkeit des Kostenersatzes

Der Kostenersatz ist 14 Tage nach Zugang des auf der Grundlage dieser Satzung erlassenen Kostenersatzbescheides fällig, sofern in dem vorgenannten Bescheid kein späterer Fälligkeitstermin angegeben ist.

Für die Erbringung der in § 2 Satz 1 Nummer 7 genannten Leistungen kann ein angemessener Vorschuss erhoben werden.

§ 7

Höhe des Kostenersatzes

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der Anlage die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grapzow, 25.10.2019

Heidschmidt
Bürgermeister

Anlage

zur Satzung der Gemeinde Grapzow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatz- satzung)

Tarife für den Kostenersatz (Kostentarif)

1. Personalkosten

je Kamerad und je Stunde	25,79 €
--------------------------	---------

2. Pauschale für Verpflegung der Feuerwehrkräfte Bei einer Einsatzzeit

von 3 bis 6 Stunden pauschal je Kamerad	3,10 €
über 6 Stunden pauschal je Kamerad	6,20 €

3. Fahrzeugkosten

je Fahrzeug und je Stunde

Mannschaftstransportwagen AT - GF 112	127,44 €
TSF AT - FG 112	130,62 €
Anhänger AT- HP 112	20,00 €

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Grapzow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Heidschmidt

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Gemeinde Grapzow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) ist am 30.10.2019 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt worden.

Heidschmidt

Bürgermeister

KALKULATION
KOSTENERSATZ FÜR
EINSÄTZE DER
FREIWILLIGEN FEUERWEHR
GRAPZOW

Erläuterungen Kalkulation Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow

Präambel	1
1.Rechtsgrundlagen	1
1.1 Brandschutzgesetz.....	1
1.2 Kommunalabgabengesetz M-V	2
1.3 Verbot der Kostenüberschreitung/Gebot der Kostendeckung.....	2
2. Kalkulation der Gebührenhöhe.....	3
2.1 Datenquelle	3
2.2 Kostenstellen	3
2.3 Einsatzstunden.....	4
2.4 Vorhaltekosten/Fehleinsätze	4
2.5 Abrechnungsintervalle.....	5
3. Gegenüberstellung alter Wert/kalkulierter Wert	5

Präambel

Gründe für die Erstellung einer Feuerwehrsatzung zur Abrechnung von Einsätzen ist zum einen das Leistungsspektrum der Feuerwehr, welches sich aus kostenfrei zu erbringenden Pflichtaufgaben und abrechnungsfähigen Einsätzen zusammensetzt.

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen bilden:

- das Brandschutzgesetz (BrSchG) des Landes M-V (Spezialgesetz)
- das Kommunalabgabengesetz (KAG) M-V
- die Satzung auf der Grundlage des KAG M-V und der KV M-V

1.1 Brandschutzgesetz

Entsprechend § 25 BrSchG haben die Gemeinden die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Der Einsatz der öffentlichen Feuerwehren ist unbeschadet des § 26 Absatzes 2 BrSchG für die Geschädigten unentgeltlich bei

- Bränden,
- der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen,
- der technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

Für andere Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr sind die Kosten nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen oder nach örtlichen Gebührenregelungen zu erstatten. Das gleiche gilt für Einsätze nach Abs. 1:

- a) für den Brandstifter, der nicht selbst Geschädigter ist
- b) für den Geschädigten, wenn er den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat
- c) für den Betreiber, wenn Einsatz der Feuerwehr bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
- d) für Personen, die wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsache die Feuerwehr alarmieren
- e) für Eigentümer oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst.

1.2 Kommunalabgabengesetz M-V

Die Kosten im Sinne des § 6 Abs. 1 KAG M-V sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf der Basis des wertmäßigen Kostenbegriffs ansatzfähigen Kosten. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen sowie Abschreibungen nach Abs. 2 a und eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals nach Absatz 2 b.

1.3 Verbot der Kostenüberschreitung/Gebot der Kostendeckung

Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Es besteht das Kostenüberschreitungsverbot. Gleichermaßen besteht ein Gebot der Kostendeckung.

Das Gebührenaufkommen soll in der Regel die Kosten decken, Abweichungen hiervon sind in der Praxis solche, bei denen die Einrichtung oder Anlage der Allgemeinheit dient und nicht dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen zugedacht ist. Dies gilt für solche Einrichtungen oder Anlagen, bei denen Freizeit, Sport oder Gesundheit im politischen Interesse im Vordergrund stehen.

2. Kalkulation der Gebührenhöhe

Für die Berechnung der Gebühr sind nicht die im Haushaltsjahr angefallenen Zahlungen und Aufwendungen entscheidend, sondern die Kosten. Unter Kosten versteht man bewerteten, betrieblichen Güterverbrauch (Werteverzehr).

2.1 Datenquelle

Es wurde ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum (Jahresdurchschnitt) zugrunde gelegt. Die Datenbasis liegt in der Vergangenheit. Für die Kalkulation wurden die Aufwendungen und Erträge aus den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017/2018 in zu berücksichtigende Kosten und Erlöse übergeleitet. Kostensteigerungen wurden über den Indices berücksichtigt.

2.2 Kostenstellen

Es wurden drei Hauptkostenstellen gebildet:

- Fahrzeuge
- Personal
- Gebäude

Im ersten Schritt wurden die Einsatzstunden Fahrzeuge und Personal ermittelt und ein Durchschnitt aus den zugrunde gelegten Jahren gebildet. Für die Kostenstelle Gebäude wurden die Flächenanteile im Feuerwehrhaus ermittelt, die den einzelnen Bereichen, wie Jugendfeuerwehr, Fahrzeug, Personal zur Verfügung stehen. Für alle Kostenstellen wurde daraus ein prozentualer Durchschnitt ermittelt. Dieser bildet die Grundlage für die Verteilung der umlagefähigen Kosten.

Betriebskosten Fahrzeuge

Die Betriebskosten der Fahrzeuge, wie Wartungs- und Instandsetzungskosten, Betriebs- und Schmierstoffe, Kfz-Versicherungen wurden den Fahrzeugen direkt zugeordnet (siehe S. 3, Punkt 1.3 der Kostenrechnung).

Abschreibungen

Die Abschreibungskosten für die Fahrzeuge und Gebäude wurden in der Kalkulation auf der Seite 5 unter Punkt 2.2 dargestellt. Die gewährten Zuwendungen (Förderungen) wurden als Sonderposten gekennzeichnet und gegengerechnet. Die Abschreibungen wurden den Fahrzeugen und Gebäuden direkt zugeordnet.

Kalkulatorische Zinsen

Verzinsung des Eingesetzten Eigenkapitals erfolgte mit 3,0 %. Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes wurde vom marktüblichen Zinssatz für Kredite abgeleitet.

Personalkosten

Grundlage für die Ermittlung bildet die jährliche Entschädigung. Diese wurde entsprechend der Funktion mittels prozentualem Schlüssel auf die drei Hauptkostenstellen verteilt.

Der ermittelte Anteil für die Fahrzeuge wurde entsprechend der Einsatzzeiten auf jedes Fahrzeug umgelegt.

Interne Einsätze/Innerbetriebliche Verrechnungen

Interne Arbeits- und Hilfeinsätze der Feuerwehr sowie innerbetrieblichen Verrechnungen wurden nicht vorgenommen.

Vorhaltekosten

Zur Ermittlung des Stundensatz-Anteils Vorhaltekosten werden die ermittelten Vorhaltekosten zunächst möglichst direkt den bestimmten Fahrzeugen zugeteilt (verursachungsgerechte Kostenaufteilung). Die nicht sofort zurechenbaren Vorhaltekosten werden mittels Verteilungsschlüssel auf die Fahrzeuge umgelegt. Die Gesamt-Vorhaltekosten je Fahrzeug werden durch 8.760 Jahresstunden (365 Tage * 24 Std.) geteilt.

Gebäude sind generell Vorhaltekosten.

Verwaltungskosten sind Vorhaltekosten und werden mit 10% auf das FFW-Gebäude, mit 50% auf Personal und mit 40% auf Fahrzeuge umgelegt.

Kosten für die Jugendfeuerwehr sind nicht gebührenfähig.

Die Ermittelten gebührenfähigen Gesamtkosten sind unter 2.4, Seite 8 der Kalkulation abgebildet. Nach Auflösung der Hilfskostenstelle Feuerwehrhaus werden die Kosten entsprechend dem ermittelten Schlüssel unter 1.2, Seite 2 der Kalkulation verteilt.

Die Vorhaltekosten Personal werden durch 2000 Handwerkerstunden geteilt. Die Personal-Kamerad-Betriebskosten werden geteilt durch die Einsatzstunden Personal auf der Basis des Schlüssel unter 1.2 der Kalkulation.

Die Verwaltungskosten (Zwischenkostensatz Seite 12 der Kalkulation) werden geteilt durch die Stundennormalarbeitszeit einer Arbeitskraft im öffentlichen Dienst lt. KGSt für die allg. Verwaltung 40 Std pro Woche.

2.3 Einsatzstunden

Die Einsatzstunden der Kameraden und der Fahrzeuge wurden anhand der Einsatzberichte aus der landkreiseinheitlichen Feuerwehr-Software FOX 112 ermittelt.

2.4 Vorhaltekosten/Fehleinsätze

Die Kosten der Vorhaltung der Fahrzeuge und Gerätschaften einer FFW können nicht vollständig auf vergleichsweise geringe Zahl ihrer Jahreseinsatzstunden umgelegt werden (Rechtsprechung in MV – OVG Greifswald).

Das BrSchG sieht als Berechnungsgrundlage für die Vorhaltekosten die Nutzungszeit im gewerblichen Bereich vor, die sogenannte Handwerkerlösung geht von 2.000 Jahresstunden (50 Wochen zu je 40 Stunden) aus.

Die Kosten für sogenannte Fehleinsätze (Falschalarmierung, Tod der zu transportierenden Personen am Notfallort etc.) dürfen nicht in die Gebührenbemessung einbezogen werden (Rechtsprechung - OVG Münster).

2.5 Abrechnungsintervalle

Die Festlegung des Abrechnungsintervalls, des Einsatzbeginns und des Einsatzendes sollte im Satzungstext erfolgen.

Eine stündliche Abrechnung entspricht der gängigen Praxis.

3. Gegenüberstellung alter Wert/kalkulierter Wert

Personal	kalk. Wert
Kamerad/Kameradin	25,79 € / h
Fahrzeuge	
AT - GF 112 (MTW)	127,44 € / h
AT - FG 112 (TSF-W)	130,62 € /h
AT- HP 112 (AH)	20,00 € pauschal

Zusätzlich aufgenommen wurde eine Pauschale für die Verpflegung der Feuerwehkräfte bei einer Einsatzzeit von mehr als drei Stunden.

Andere Ausrüstungsgegenstände (Schläuche, Motorsäge etc.) sind bei den Fahrzeugen mit einbezogen.

1.1 Schlüssel Kostenträger

Gebührentarife der Freiwillige Feuerwehr Grapzow für 2016-2018

Personaltarife in €

Kameraden	pro h	25,79 €
Leitung	pro h	- €

Pauschale für die Verpflegung der Feuerwehkräfte
bei einer Einsatzzeit :

von 3 - 6 Stunden:	pauschal je Kamerad	3,10 €
über 6 Stunden:	pauschal je Kamerad	6,20 €

Fahrzeugtarife

AT - GF 112 (MTW)	pro h	127,44 €	verkauft
AT - FG 112 (TSF-W)	pro h	130,62 €	
DM - 2360 (LF16-TS)	pro h	87,39 €	
AT- HP 112 (AH)	pro h	0,00 €	
Fahrzeug 5	pro h	- €	
Fahrzeug 6	pro h	- €	
Fahrzeug 7	pro h	- €	
Fahrzeug 8	pro h	- €	
Fahrzeug 9	pro h	- €	
Fahrzeug 10	pro h	- €	
Fahrzeug 11	pro h	- €	
Fahrzeug 12	pro h	- €	
Fahrzeug 13	pro h	- €	
Fahrzeug 14	pro h	- €	

(Sonstige Tarife)

	pro h	- €
	pro h	- €
	pro h	- €
	pro h	- €
	pro h	- €
	pro h	- €
	pro h	- €
	pro h	- €

eigene Anmerkungen:

1.2 Schlüssel Hauptkostenstelle: Erfassung der Einsatzstunden Fahrzeuge und Personal sowie Gebäudeflächen

1. Kostenstelle Fahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Grapzow

Jahr	Fahrzeugliste	Gesamt	AT - GF 112 (MTW)	AT - FG 112 (TSF-W)	DM - 2360 (LF16-TS)	AT- HP 112 (AH)	Fahrzeug 5	Fahrzeug 6	Fahrzeug 7	Fahrzeug 8
2016	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	0 Std.	0	0	0	0	0	0	0	
	in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2017	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	14 Std.	0	1	12,5	0	0	0	0	
	in %	100,00%	0,00%	7,41%	92,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2018	Gesamteinsatzstunden des Fahrzeugs:	12 Std.	6,5	5,25	0	0	0	0	0	
	in %	100,00%	55,32%	44,68%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2016-2018	Durchschnitt Stunden	8 Std.	2 Std.	2 Std.	4 Std.					
2016-2018	Durchschnitt Prozent	66,67%	18,44%	17,36%	30,86%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

% für die Verteilung von Kosten auf Fahrzeuge

2. Kostenstelle Personal

Personal - Kamerad	2016	2017	2018	Durchschnitt
Trainingseinsätze			5	4,82%
Brände	0	33,25	2	33,98%
Hilfeleistungen	0	39,5	29	66,02%
Fehlalarme	0	0	0	0,00%
sonstige Einsätze				0,00%

für 3. Stundensatzrechnung: Personal Kamerad Betriebskosten

Anzahl Personen Leitung:

Personal - Leitung	2016	2017	2018	Durchschnitt
Trainingseinsätze				#DIV/0!
Brände				#DIV/0!
Hilfeleistungen				#DIV/0!
Fehlalarme				#DIV/0!
sonstige Einsätze				#DIV/0!
	0	0	0	0,00
Anteil an Gesamtarbeitszeit eines Jahres	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

3. Kostenstelle Gebäude 1:

Feuerwehrhaus 1

Flächenanteile in qm	Jugendfeuerwehr	Fahrzeuge	Personal	Flächenanteile in qm
	0,00 m²	60,50 m²	88,56 m²	149,06 m²
				0,00 m²
				0,00 m²
				0,00 m²
				0,00 m²
Gesamt:	0,00 m²	60,50 m²	88,56 m²	149,06 m²
in Prozent:	0,00%	40,59%	59,41%	
Verrechnung mit 3. Stundensatzrechnung	- €	4.158,36 €	6.087,01 €	10.245,37 €
Gesamtkosten	10.245,37 €			
Verrechnung mit 3. Stundensatzrechnung	- €	126,96 €	185,84 €	312,79 €
Gesamtkosten	312,79 €			

3. Kostenstelle Gebäude 2:

Feuerwehrhaus 2

Flächenanteile in qm	Jugendfeuerwehr	Fahrzeuge	Personal
EG			
1. OG			
2. OG			
3. OG			
4. OG			
Gesamt:	0,00 m²	0,00 m²	0,00 m²
in Prozent:	0,00%	0,00%	0,00%
	- €	- €	- €
	- €		
	- €	- €	- €
	- €		

eigene Anmerkungen:

Bitte in die grauen Felder unter 1. die Gesamteinsatzstunden der Fahrzeuge eintragen. Unter 2. die jeweiligen Einsatzstunden der Kameraden und/oder Leitung. Achtung, die Leitungsebene muss nicht gesondert erfasst werden, kann aber. Unter 3. bitte die Flächenanteile der jeweiligen Feuerwehrhäuser eingeben.
Trainingseinsätze, Jugendfeuerwehr sind nicht gebührenfähig.

1.3 Schlüssel Kostenarten (Keine Betriebskosten => siehe 2.4)

Kostenarten	AT - GF 112 (MTW)	AT - FG 112 (TSF-W)	DM - 2360	AT - HP 112 (AH)	Fahrzeug 5	Fahrzeug 6	Fahrzeug 7	Fahrzeug 8	Feuerwehrh aus 1	Feuerwehrh aus 2	Personal	Jugend FW
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen												
... 2016												
... 2017												
... 2018												
Durchschnitt 2016-2018:	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- Sonstige laufende Aufwendungen												
Fahrzeugunterhaltung- Wartungs- und Instandsetzungskosten 2016	0,00 €	0,00 €	85,50 €	0,00 €								
Fahrzeugunterhaltung- Wartungs- und Instandsetzungskosten 2017	17,00 €	17,00 €	0,00 €	0,00 €								
Fahrzeugunterhaltung- Wartungs- und Instandsetzungskosten 2018	853,71 €	734,22 €	0,00 €	0,00 €								
Durchschnitt 2016-2018:	290,24 €	250,41 €	28,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Fahrzeugunterhaltung- Betriebs- und Schmierstoffe 2016	0,00 €	0,00 €	161,02 €	0,00 €								
Fahrzeugunterhaltung- Betriebs- und Schmierstoffe 2017	150,95 €	150,95 €	359,26 €	0,00 €								
Fahrzeugunterhaltung- Betriebs- und Schmierstoffe 2018	336,70 €	336,70 €	0,00 €	0,00 €								
Durchschnitt 2016-2018:	162,55 €	162,55 €	173,43 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KFZ-Versicherungen 2016	0,00 €	0,00 €	212,44 €	0,00 €								
KFZ-Versicherungen 2017	0,00 €	0,00 €	210,31 €	0,00 €								
KFZ-Versicherungen 2018	1,36 €	597,06 €	147,29 €	27,05 €								
Durchschnitt 2016-2018:	0,45 €	199,02 €	190,01 €	9,02 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

eigene Anmerkungen:

Bitte tragen Sie hier die unter den roten Fähnchen angegebenen Daten ein.

2.1 Personalkosten

2.1.1 Erhebungstabelle der Leitungs- und Kameadenebene

Freiwillige Feuerwehr Grapzow

Ebene (Leitung oder Kamerad)	Person (Zeitanteil)	Jahreslohn	Vergütungsart	Zeitanteil Feuerwehrhaus Feuerwehrhaus 1	in €	Zeitanteil Feuerwehrhaus Feuerwehrhaus 2	in €	Zeitanteil Personal- betreuung	in €	Zeitanteil Feuerwehr- fahrzeuge	in €	Zeitanteile Jugendfeuer- wehr und Traditions- pflege	in €
Leitung	Wehrführer		Entschädigung		- €		- €		- €		- €		- €
Leitung	Stellv. Wehrführer		Entschädigung		- €		- €		- €		- €		- €
Leitung			Entschädigung		- €		- €		- €		- €		- €
Kamerad	Wehrführer	2.040,00 €	Entschädigung	20%	408,00 €		- €	60%	1.224,00 €	20%	408,00 €		- €
Kamerad	Stellv. Wehrführer	1.020,00 €	Entschädigung	20%	204,00 €		- €	60%	612,00 €	20%	204,00 €		- €
Kamerad			Entschädigung	10%	- €		- €	0%	- €	90%	- €		- €
Kamerad			Entschädigung	10%	- €		- €	0%	- €	90%	- €		- €
Kamerad			Entschädigung	10%	- €		- €	0%	- €	0%	- €	90%	- €
Kamerad			Entschädigung	10%	- €		- €	0%	- €	90%	- €		- €
Kamerad			Entschädigung		- €		- €		- €		- €		- €
Kamerad			Entschädigung		- €		- €		- €		- €		- €
	Summe:	3.060,00 €			612,00 €		0,00 €		1.836,00 €		612,00 €		0,00 €

2.1.1 Erhebungstabelle des Aufwendersatzes und Verdienstaufalles

Personal - Kamerad	Aufwendersatz	Verdienstaufallentschädigung
2016		
2017		
2018		69,43 €
	0,00 €	23,14 €

Sofern Entschädigungen für den konkreten Einsatz
Einsatz gewährt werden, diese bitte hier erfassen,
gleiches gilt für die gezahlte
Verdienstaufallentschädigung

2.1.2 Verteilung auf die Kostenstelle Feuerwehrfahrzeuge

Hilfskostenstelle	AT - GF 112 (MTW)	AT - FG 112 (TSF-W)	DM - 2360 (LF16- TS)	AT- HP 112 (AH)	Fahrzeug 5	Fahrzeug 6	Fahrzeug 7	Fahrzeug 8	Fahrzeug 9	Fahrzeug 10	Fahrzeug 11	Fahrzeug 12	Summe
Prozentuale Verteilung der Vorhaltepersonalkosten- Leitung auf die Fahrzeuge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Prozentuale Verteilung der Betriebspersonalkosten- Kameraden auf die Fahrzeuge	112,85 €	106,26 €	188,89 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	408,00 €

2.1.3 Verteilung auf die Kostenstelle Personalbetreuung

Kameraden		Leitung		
Vorhaltekosten Personal	Betriebskosten	Vorhaltekosten Personal	Betriebskosten	Personaleinsatzstunden Leitung gesamt
1.836,00 €	23,14 €	- €	- €	0,00 Wehrführer, ggf. Stellvertreter
ergibt sich aus Zeitanteil Personalbetreuung	Aufwendersatz und Verdienstaufall	ergibt sich aus Zeitanteil Personalbetreuung		1.631 Stundennormalarbeitszeit einer Kraft im ÖD lt. KGSt 2018/2019
				0,00% Anteil Betriebseinsatzkosten

eigene Anmerkungen:

2.2 Abschreibungskosten

Wichtig! Geringwertige Wirtschaftsgüter bitte in die Tabelle 2.2.2 eintragen! Diese dürfen nicht in die Tabelle 2.2.1 eingetragen werden.

Sollten Sie Zuschüsse erhalten, tragen Sie diese bitte positiv in die Felder "Gesamtfördersumme" und "bisherige Förderung" ein. Wenn Sie auf die drei Pluszeichen klicken, sehen Sie den Auflösungswert und den Restbuchwert ohne Förderung. GWG werden jeweils in dem Jahr abgeschrieben, indem Sie angeschafft wurden und jeweils für 5 Jahre.

2.2.1 Wirtschaftsgüter

[illegible]

2.2.2 Geringe Wirtschaftsgüter (Abschreibung in Sammelpool)

Zeitraum	Bezeichnung	Anschaffungs wert aller Poolinggüter	Gesamtförder summe	ND	bisherige Förderung bis zum 31.12 des Vorjahres	gezahlte Summe bis 31.12 des Vorjahres	Restbuchwert 31.12.2015 mit Förderung	Restbuchwert 2015	Auflösung Förderung 2015	Restbuchwert 31.12.2016 mit Förderung	Restbuchwert 2016	Auflösung Förderung 2016	Restbuchwert 31.12.2017 mit Förderung	Restbuchwert 2017	Auflösung Förderung 2017	Anfall der Kosten	Afa- Satz	Kontrolle	Abschreibungs-wert 2015	Abschreibungs- wert 2016	Abschreibungs- wert 2017	Durchschnitt der Jahre	Feuerwehr aus 1
				5			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				5			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 13	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				5			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				5			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				5			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.2.3 Neuinvestitionen

AW-Datum	Bezeichnung	Gerätetyp	Ansch.-Wert	Gesamtförderung	ND	Förderung bis 31.12.15	schon bezahlt bis 31.12.15	RBW 2015 mit Förderung	RBW 2015	RBW Förderung 2015	RBW 2016 mit Förderung	RBW 2016	RBW Förderung 2016	RBW 2017 mit Förderung	RBW 2017	RBW Förderung 2017	Anfall der Kosten	AfA-Satz	Kontrolle	Abschreibungs-wert 2015	Abschreibungs-wert 2016	Abschreibungs-wert 2017	Durchschnitt der Jahre	Feuerwehr aus 1
								0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Feuerwehrhaus 2	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
								0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
								0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 13	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
								0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
								0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

eigene Anmerkungen:

Hilfstabelle zur Errechnung des örtlichen Zinssatzes!

[illegible][illegible][illegible]

Ansch.-Wert	Afa. Kumuliert bis Vorjahr!	RBW am 31.12.2016	RBW am 31.12.2017	RBW am 31.12.2018	Anfall der Kosten	Durchschnitt der Jahre	Feuerwehrhaus 1	Feuerwehrr aus 2	Personal	Jugendfe uerwehr/ Traditions pflege	AT - GF 112 (MTW)	AT - FG 112 (TSF- W)	DM - 2360 (LF16-TS)	AT- HP 112 (AH)	Fahrzeug 5	Fahrzeug 6	Fahrzeug 7	Fahrzeug 8
97.473,73 €	6.962,41 €	30.212,95 €	29.417,87 €	28.622,79 €	Feuerwehrhaus 1	29.417,87 €	29.417,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.758,38 €	5.411,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	AT - FG 112 (TSF-W)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
678,30 €	113,05 €	520,03 €	474,81 €	429,59 €	Feuerwehrhaus 1	474,81 €	474,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.700,00 €	-405,00 €	2.835,00 €	2.565,00 €	2.295,00 €	Feuerwehrhaus 1	2.565,00 €	2.565,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
149.859,91 €	-14.985,99 €	5.021,91 €	4.697,91 €	4.373,92 €	AT - FG 112 (TSF-W)	4.697,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.697,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.300,00 €	-824,17 €	2.456,25 €	2.231,25 €	2.006,25 €	AT - GF 112 (MTW)	2.231,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.231,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.135,40 €	4.135,40 €	4.135,40 €	4.135,40 €	4.135,40 €	Feuerwehrhaus 1	4.135,40 €	4.135,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Fahrzeug 14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
273.905,72 €	12.081,87 €	45.181,54 €	43.522,24 €	41.862,95 €		43.522,24 €	36.593,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.231,25 €	4.697,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.3 Zinskosten

in €		Freiwillige Feuerwehr Grapzow	Jugendfeuerwehr/ Traditionspflege	AT - GF 112 (MTW)	AT - FG 112 (TSF-W)	DM - 2360 (LF16-TS)	AT- HP 112 (AH)	Fahrzeug 5	Fahrzeug 6	Fahrzeug 7	Fahrzeug 8	Feuerwehrh aus 1	Feuerwehrh aus 2
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge													
2016													
2017													
2018													
Durchschnitt		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen													
2016													
2017													
2018													
Durchschnitt		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Nur, wenn keine genauen Zinsdaten vorhanden. Dann wird hier der kalkulatorische Zinssatz berechnet. Dazu einfach den örtlichen Zinssatz ins Feld eintragen!

Örtlicher Zinssatz:	3,00%												
kalkulatorische Zinsen:	0,00 €	0,00 €	66,94 €	140,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.097,79 €	0,00 €	

Keine Übersicht vorhanden, dann Anwendung sogenannter kalkulatorischer Zinsen, die auf dem örtlichen Zinssatz beruhen und sich an den Abschreibungen richten

2.4 Betriebskosten und -erlöse																															
	Haushaltspositionen			Personalkosten			Feuerwehrhäuser			Fahrzeuge VORHALTEKOSTEN														Fahrzeuge BETRIEBSKOSTEN							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	22	23	24	25	26	27	28	29
Kostenarten	Betrag	Gebühren- fähige Summe	Beschreibung	Vorhalteko- sten Personal	Personal- Kamerad Betriebs- kosten	Personal- Leitung Betriebs- kosten	Feuerwehrhau- s 1	Feuerwehrhau- s 2	Jugendfeuer- wehr und Traditions- pflege	AT - GF 112 (MTW)	AT - FG 112 (TSF-W)	DM - 2360 (LF16-TS)	AT- HP 112 (AH)	Fahrzeug 5	Fahrzeug 6	Fahrzeug 7	Fahrzeug 8	Fahrzeug 9	Fahrzeug 10	Fahrzeug 11	Fahrzeug 12	Fahrzeug 13	Fahrzeug 14	AT - GF 112 (MTW)	AT - FG 112 (TSF-W)	DM - 2360 (LF16-TS)	AT- HP 112 (AH)	Fahrzeug 5	Fahrzeug 6	Fahrzeug 7	Fahrzeug 8
Summe Personalkosten	2.879,14 €	2.879,14 €	ohne Jugendfeuerwehr	1.836,00 €	23,14 €	0,00 €	612,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	112,85 €	106,26 €	188,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Abschreibungen	14.392,46 €	14.392,46 €	ohne Vorhalte Personal	0,00 €	keine	keine	2.636,02 €	0,00 €	keine	430,00 €	11.326,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								
Summe Zinskosten	1.305,67 €	1.305,67 €		0,00 €	keine	keine	1.097,79 €	0,00 €	0,00 €	66,94 €	140,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								
Betriebserlöse																															
+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00 €																													
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €		0,00 €																											
+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00 €																													
+ Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte		0,00 €																													
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,33 €	33,33 €	Saalvermietung				33,33 €																								
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7,21 €	0,00 €								0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €															
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00 €																													
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00 €																													
+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00 €																													
+ Sonstige laufende Erträge	25,51 €	25,51 €	Versicherungserstattungen							4,70 €	4,43 €	7,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €															
Summe Erträge	66,05 €	58,84 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	33,33 €	0,00 €	0,00 €	4,70 €	4,43 €	7,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.5 Betriebskosten

bauliche Unterhaltung, Unterhaltung Grundstücke, WDG	987,59 €	987,59 €	2016 WDG Hauswart, Verwalter				987,59 €																								
Gebäudeversicherung	113,32 €	113,32 €					113,32 €																								
Reinigungskosten	0,00 €	0,00 €																													
Wasser- und Stromverbrauch	595,86 €	595,86 €					595,86 €																								
Heizkosten	1.542,33 €	1.542,33 €					1.542,33 €																								
Kosten für amtsärztliche Untersuchungen	212,91 €	212,91 €		212,91 €																											
Unfallversicherung	830,59 €	830,59 €		830,59 €																											
Fernsprechgebühren, Sirenen	29,27 €	29,27 €					29,27 €																								
Beitrag Kreisfeuerwehrverband	256,89 €	256,89 €		256,89 €																											
Umlage Landesfeuerwehrverband	0,00 €	0,00 €																													
Zuschuss Kameradschaftskasse und Jugendfeuerwehr	0,00 €	0,00 €	25 % Jugendfeuerwehr																												
Aus- und Fortbildung	71,80 €	71,80 €		71,80 €																											
Aufwendungen für die Beseitigung von Öresten	0,00 €	0,00 €																													
Unterbringung / Verpflegung bei Einsätzen	0,00 €	90,54 €			90,54 €															</											

eigene Anmerkungen:
Die Gesamtkosten aus Zeile 57 (grüne Markierung) werden zur Stundensatzverrechnung benötigt.

2.5 Interne Einsätze

Interne Arbeits-/ Hilfeinsätze der Feuerwehr	Fahrzeug 1	Freiwillige Feuerwehr Altentreptow	Tarif in € pro Stunde	Fahrzeug 2	Summe der Einsatzstunden	Tarif in € pro Stunde	Fahrzeug 3	Summe der Einsatzstunden	Tarif in € pro Stunde	Einsatzzeiten des Personals	Kosten Einsatzpersonal pro Stunde	Gesamtkosten eines Jahres
2016												- €
2017												- €
2018	***											- €
Durchschnitt 2016-2018												- €

eigene Anmerkungen:

2.6 Innerbetriebliche Verrechnung

2.6 Innerbetriebliche Verrechnung

Freiwillige Feuerwehr Grapzow

innerbetriebliche Verrechnung	Summe	Feuerwehrhaus 1	Feuerwehrhaus 2	Fahrzeuge	Personal
2016					
2017					
2018					
Durchschnitt 2016-2018	- €	- €	- €	- €	- €

eigene Anmerkungen:

Hier werden unter 2.6 nur eventuelle Aufwendungen des Bauhofes erfasst.

Unter 2.7 werden die Personalkosten der Verwaltung erfasst.

2.7 Verwaltungskosten

Freiwillige Feuerwehr Grapzow

Verwaltungsebene	Person (Zeitanteil)	Kosten Arbeitsplatz	Zeitanteil Feuerwehr	in €	Zeitanteil Feuerwehrhaus Feuerwehrhaus 1	in €	Zeitanteil Feuerwehrhaus Feuerwehrhaus 2	in €	Zeitanteil Personal	in €	Zeitanteil Fahrzeuge	in €	Zeitanteil Jugendfeuerwehr	in €
SB Brandschutz		3.127,94 €	100%	3.127,94 €	10%	312,79 €		- €	50%	1.563,97 €	40%	1.251,18 €		- €
Verwaltung 2				- €		- €		- €		- €		- €		- €
Verwaltung 3				- €		- €		- €		- €		- €		- €
Verwaltung 4				- €		- €		- €		- €		- €		- €
Summe:				3.127,94 €		312,79 €		- €		1.563,97 €		1.251,18 €		- €

Unter 2.7. werden die Personalkosten der Verwaltung erfasst.
 Lt. KGSt 2018/2019: EG 6 mit 30 Std. + Sachkosten + Verwaltungsgemeinkosten geteilt durch 17 zu betreuende
 Feuerwehren

3. Stundensatzrechnung

	Freiwillige Feuerwehr Grapzow			Fahrzeuge Vorhaltekosten								Fahrzeuge Betriebskosten								Feuerwehrhäuser		nicht gebührenfähig
Kostenstellen	Vorhaltekosten Personal	Personal-Kamerad Betriebskosten	Personal-Leitung Betriebskosten	AT - GF 112 (MTW)	AT - FG 112 (TSF-W)	DM - 2360 (LF16-TS)	AT- HP 112 (AH)	Fahrzeug 5	Fahrzeug 6	Fahrzeug 7	Fahrzeug 8	AT - GF 112 (MTW)	AT - FG 112 (TSF-W)	DM - 2360 (LF16-TS)	AT- HP 112 (AH)	Fahrzeug g 5	Fahrzeug g 6	Fahrzeug g 7	Fahrzeug g 8	Feuerwehrhaus 1	Feuerwehrhaus 2	Jugendfeuerwehr und Traditionspflege
ermittelte gebührenfähige Gesamtkosten	5.974,14 €	646,38 €	- €	782,92 €	11.912,37 €	210,64 €	9,02 €	- €	- €	- €	- €	275,40 €	268,81 €	362,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	10.245,37 €	- €	keine Berücksichtigung für die weitere Berechnung
nach Abzug Kosten interner Einsätze	5.974,14 €	646,38 €	0,00 €	782,92 €	11.912,37 €	210,64 €	9,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	275,40 €	268,81 €	362,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.245,37 €	0,00 €	keine Berücksichtigung für die weitere Berechnung
nach Aufrechnung Kosten Innerbetr. Verrechnung	5.974,14 €	646,38 €	0,00 €	782,92 €	11.912,37 €	210,64 €	9,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											keine Berücksichtigung für die weitere Berechnung
nach Auflösung Hilfskostenstelle Feuerwehrhaus	12.061,15 €	646,38 €	0,00 €	1.549,71 €	12.634,37 €	1.494,08 €	9,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											keine Berücksichtigung für die weitere Berechnung
1. Zwischenkostensatz	6,03 €	18,69 €	- €	0,18 €	1,44 €	0,17 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	127,11 €	129,03 €	86,96 €	- €	- €	- €	- €	- €			
Verwaltungskosten	1.749,81 €	- €	- €	254,12 €	239,28 €	425,35 €	- €	- €	- €	- €	- €									312,79 €	- €	
2. Zwischenkostensatz	1,07 €	- €	- €	0,16 €	0,15 €	0,26 €	- €	- €	- €	- €	- €											
Zusammenführung von Vorhalte- und Betriebskosten		25,79 €	- €	127,44 €	130,62 €	87,39 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €											

eigene Anmerkungen:
ermittelte gebührenfähige Gesamtkosten: aus 2.4 Betriebskosten und -erlöse
nach Auflösung Hilfskostenstelle Feuerwehrhaus: wird nach 1.2 Schlüssel Hauptkostenstelle verteilt
1. Zwischenkostensatz:
Vorhaltekosten Personal geteilt durch 2.000 Handwerkerstunden
Personal-Kamerad Betriebskosten geteilt durch Einsatzstunden Personal aus 1.2 Schlüssel Hauptkostenstelle
Vorhaltekosten Fahrzeuge geteilt durch 8.760 Jahreszeitstunden
Fahrzeuge Betriebskosten geteilt durch Einsatzstunden Fahrzeuge aus 1.2 Schlüssel Hauptkostenstelle
Verwaltungskosten: Gebäudekosten aus 2.7 Verwaltungskostenbeitrag werden über 1.2 Schlüssel Hauptkostenstelle auf Personal und Fahrzeuge verteilt
2. Zwischenkostensatz:
Stundennormalarbeitszeit einer Arbeitskraft im öffentlichen Dienst lt. KGSt für allg. Verwaltung 40 Std pro Woche aus 2.1 Personalkosten

4. Gesamtübersicht

4. Betriebsabrechnungsbogen

Freiwillige Feuerwehr Grapzow

Kostenart und Bezeichnung	Jahreskosten in EUR	Hauptkostenstellen				(Jugendfeuerwehr/ Traditionspflege)	Verwaltung	innerbetriebliche Verrechnung	Feuerwehrhaus
		Betriebskosten Personal	Vorhaltekosten Personal	Betriebskosten Feuerwehrfahrzeug	Vorhaltekosten Feuerwehrfahrzeug				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gebührenfähige Erträge	17,01 €	- €	- €	- €	17,01 €	- €			33,33 €
Personalkosten	2.267,14 €	23,14 €	1.836,00 €	408,00 €	- €	- €	3.127,94 €	- €	612,00 €
Unterhaltungskosten/Betriebsausgaben	6.227,55 €	623,24 €	4.138,14 €	498,53 €	967,65 €	- €		- €	5.932,88 €
Kalkulatorische Abschreibungen	11.756,43 €	- €	- €	- €	11.756,43 €	- €			2.636,02 €
Kalkulatorische Zinsen	207,87 €	- €	- €	- €	207,87 €	- €			1.097,79 €
Zwischensumme	20.476,01 €	646,38 €	5.974,14 €	906,53 €	12.948,96 €	- €	3.127,94 €	- €	10.312,03 €
Auflösung Hilfskostenstelle innerbetriebliche Leistungsverrechnung	19.535,47 €	646,38 €	5.974,14 €	- €	12.914,95 €				
Auflösung der Hilfskostenstelle Feuerwehrhaus	28.394,72 €	646,38 €	12.061,15 €	- €	15.687,18 €				
Auflösung der Hilfskostenstelle Verwaltung	2.668,56 €	- €	1.749,81 €	- €	918,75 €	- €			
Summe der gebührenfähigen Jahreskosten	31.063,28 €	646,38 €	13.810,96 €	- €	16.605,94 €	- €			